

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder fest.

BM Böhling gibt einleitend eine rechtliche Einschätzung der Situation wieder. Von den anwesenden Ausschussmitgliedern wird die Tatsache, dass die Sitzung nicht stattfinden kann bedauert, zumal für die Entwicklung der Stadt Schortens das Schwerpunktthema „Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ als sehr wichtig angesehen wird.

Da zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung nur vier stimmberechtigte und ein Inhaber des Grundmandates anwesend sind, ist der Ausschuss nicht beschlussfähig und der Vorsitzende schließt nunmehr die Sitzung.